

Sammelkonzept

Sammlungsbereiche

- Dokumente (Bücher, Urkunden, Briefe etc.) die die Geschichte Giswils und der näheren Umgebung betreffen, bzw. mit Geschehnisse in Zusammenhang stehen, die Giswil betreffen.
- Abbildungen (Fotos, Filme, Stiche, Bilder etc.) von Giswil. Personen mit enger Beziehung zu Giswil oder in Giswil ausgeübte Tätigkeiten und Ereignisse.
- Gegenstände mit Schwerpunkt altes Handwerk.
Kriterium: **in Giswil hergestellt oder gebraucht oder solche, die mit in Giswil hergestellten oder gebrauchten Objekten identisch sind.**

Annahmekriterien

- Geklärte Herkunft und Besitzverhältnisse
- Keine Einschränkung auf eine bestimmte Epoche
- Keine Verpflichtung und Auflagen bezüglich der Verwendung und Aufbewahrung
- Nach Möglichkeit **keine Leihgaben**. Leihgaben werden nur entgegengenommen, wenn sie am ursprünglichen Standort gefährdet sind oder in einer Ausstellung verwendet werden. Die Bedingungen (Dauer, Konservierung, Versicherung etc.) müssen vertraglich geregelt werden.

Weitergabe

Gekaufte oder geschenkte Objekte, die doppelt vorhanden sind oder nicht ins Sammelkonzept passen, können getauscht oder verkauft werden, sofern nicht vertraglich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Ein allfälliger Erlös muss zum Unterhalt der Sammlung verwendet werden.

Vermittlung

Werden der HVG Objekte angeboten, die nicht ins Sammelkonzept passen, so kann die HVG die Kontakte zu einem Museum oder einem privaten Sammler herstellen.

Auflösung des Vereins

Gemäss Statuten (Art. 16) entscheidet bei einer Auflösung des Vereins die Generalversammlung über die Verwendung des Eigentums. Um den Erhalt der Sammlung zu garantieren, soll diese bei der Auflösung der HVG unentgeltlich der Einwohnergemeinde Giswil übergeben werden. Die Gemeinde verpflichtet sich, vertragliche Vereinbarungen einzuhalten und für eine fachgerechte Aufbewahrung zu sorgen. Ausgenommen sind jene Objekte, bei denen eine andere Regelung getroffen wurde.

Dieses Sammelkonzept wurde von der Generalversammlung am 15. März 2002 genehmigt.

Nachtrag

In der Vorstandssitzung vom 25. August 2014 wurde gemeinsam mit dem Leiter der Arbeitsgruppe „altes Handwerk“, Erwin Müller, zum Thema Sammlung Gehri folgendes beschlossen:

- Für die Sammlung gilt das obige Konzept
- Wir haben ein Schaulager, das man den Besuchern zeigen kann
- Objekte dokumentieren (Foto, Beschreibung, Herkunft, Verwendung ...)
- Darf kein Museum werden mit Öffnungszeiten und Eintritt ...
- Der Vorstand muss auch „mitgenommen“ werden (Einbezug bei neuen Vorhaben)
- Wichtig: Objekte sehen, berühren, riechen, ausprobieren Unfallgefahr beachten

Giswil, 17 . August 2015

Der Präsident



Ludwig Degelo

Leiter Arbeitsgruppe altes Handwerk



Erwin Müller